

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Deutschland: Nachrichten Dresden.  
Sammelnummer 25 241.  
Für die Nachdruckpreise: 20011.

Bezugs-Gebühr  
Anzeigen-Preise.

In Dresden und Vororten bei täglich zweimaliger Auflage über durch die Post  
bei täglich zweimaligem Bericht monatlich 25.— M., wöchentlich 15.— M.  
Die einzelpreis 12 mm breite Seite 6.— M. für Familienanzeige, Anzeigen unter  
Gleisen- u. Wohnungsmärkte, 1 Spalte 6.— M., 2 Spalten 12.— M., 3 Spalten 20.— M.  
Postzettelkästen, Wulffsche 25.— M., Vorsatzblätter 1.— M.

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle:  
Marienstraße 38/40.  
Druck u. Verlag von Ueppich & Reimann in Dresden.  
Postleitzahl-Konto 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachrichten“) gestattet. — Unterlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

## August Förster Flügel, Pianos

Löbau (Sa.)

Verkaufsstelle: Dresden-A., Waisenhausstraße 8, Central-Theater-Passage.

### Ablehnung des Memorandums durch Russland.

#### Ein Vorschlag auf Verlängerung der russischen Frage.

*(Siehe Nachrichten der „Dresden. Nachrichten“.)*  
London, 4. Mai. Nach hier vorliegenden Nachrichten ist als sicher anzunehmen, daß die Russen das Memorandum der Alliierten endgültig ablehnen werden. Der russische Delegierter, Tschitscherin, wird erklären, daß nach Ansicht der russischen Delegation die Fortsetzung der Verhandlungen über die russische Frage gegenwärtig unmöglich sei, und daß es besser wäre, wenn die Besprechungen erst wieder in drei Monaten aufgenommen werden würden. Auch in Bezug auf Frankreich wird die Frage in den Abendblättern als hoffnungslos erklärt. Der „Evening Standard“ sagt, die ganze Konferenz von Genf sei schlimmer als ein orientalischer Bazaar. Durch die Schuld Frankreichs und Russlands sei die Ewigung Europas unmöglich geworden.

#### Tschitscherins Einwendungen.

Genf, 4. Mai. Tschitscherin hat gegen die Mehrzahl der 14 Artikel des Memorandums, daß er gestern erhielt, folgende Einwendungen erhoben: Er wendet sich gegen den Propagandaparagraphen, weil dieser sich nicht darauf bezieht, der russischen Regierung jede Agitation in fremden Staaten zu untersagen, sondern sie auch zum Einschreiten gegen jede Agitation verpflichten will, die fremde Staatsangehörige gegen ihre Söhne auf russischem Boden betreiben. Die Bestimmungen über das

#### Privateigentum

für die Zukunft bereiteten keine Schwierigkeiten, die für die Vergangenheit seien aber nicht annehmbar. Eine Ausnahmeverpflichtung zur Wiederherstellung der Konzessionen könne die Sowjetregierung nicht eingehen. Es sei selbstverständlich, daß bei der Konzessionsförderung in erster Stunde die früheren Besitzer worden berücksichtigt werden müssen. Die Frage der Anleihe werde von den Alliierten nicht ernst genug behandelt. Es wird von uns verlangt, sagte Tschitscherin, daß wir die Kriegsschulden an die Kriegsschulden anerkennen und keine Gegenforderungen erheben sollen. Wir haben in früheren Verhandlungen

#### unsere Gegenrechnung

auf 50 Milliarden Goldrubel beziffert, von denen 15 Milliarden allerdings nicht genau, 35 Milliarden aber genau begründet wurden. Wir haben uns bereit erklärt, diese Rechnung gegen die Streichung der Kriegsschulden fallen zu lassen und die Bezahlung der Kriegsschulden, allerdings noch einem längeren Moratorium, aufzuschieben, wenn uns dafür sofort eine ausreichende Anleihe bewilligt wird. Das geschieht in dem Memorandum nicht. Die Fonds für den Wiederaufbau, von denen in der Einleitung des Dokuments die Rede ist, würden sich auf etwa 50 Millionen Pfund belaufen. Wir brauchen aber einen Kredit in Höhe von 2 Milliarden Dollars, einen Kredit, der der Regierung, also von Staat zu Staat, gewährt wird.

Hierauf sind Alliierte und Sowjetrussen in den beiden entscheidenden Punkten, Eigentumsrechte und Anleihe, einander noch wenig nahe gekommen. Von anderer Seite verlautet jedoch, daß die Sowjetdelegation ihre Antwort aber so einreichen werde, daß die Brücke für weitere Verhandlungen nicht abgebrochen wird.

\*  
Die wichtigsten Paragraphen des am Aukland gerichteten Memorandums der Alliierten, über das wir in einzelnen Meldungen wiederholt berichteten, geben auf folgender Zusammenstellung hervor:

Genf, 4. Mai. In dem Memorandum, das von den Mächten Aukland übergeben wurde, heißt es in

Artikel II, der einer der wichtigsten ist, daß die Sowjetregierung alle Schulden der Kaiserlichen, der provisorischen und der Sowjet-Regierung anerkennt. Doch wollen die Gläubigermächte für den Augenblick weder Bezahlung des Kapitals noch der diesbezüglichen Zinsen verlangen. Für die Schäden und Verluste Russlands während der Revolution und nach dem Kriege Verantwortung zu übernehmen, lehnen die Mächte ab. Nach Abschluß eines Abkommen über ihre gegenseitigen Schulden werden die interalliierten Mächte ihren Parlamenten Maßnahmen vorstellen, auch den Betrag der von der Sowjet-Regierung geschuldeten Summen zu ermäßigen oder zu regeln. Alle Schulden aller russischen Regierungen gegenüber fremden Untertanen werden auf der Grundlage der Privatschulden und gemäß Artikel IV behandelt. Die Bestimmungen in Artikel II finden keine Anwendung auf die Kreditschulden, die zugunsten einer früheren russischen Regierung in einem fremden Lande geblieben sind, noch auf russische Anleihen im Aukland. In

Artikel III wird bestimmt, daß alle sonstigen gegenseitigen finanziellen Forderungen zwischen Russland und den Mächten aufgehoben sind bis zu dem in Artikel II erwähnten Abkommen. In

Artikel IV erkennt die russische Sowjet-Regierung ihre Verpflichtung, ihre und ihrer Vorgänger finanzielle Verpflichtungen fremden Staatsangehörigen gegenüber zu erfüllen. Sie erkennt auch die von den russischen Volks- und Provinzialbehörden fremden Staatsangehörigen gegenüber eingegangenen finanziellen Verpflichtungen. In

Artikel V verpflichtet sich die russische Sowjetregierung, innerhalb 12 Monaten nach dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Artikels mit den Vertretern der Inhaber von Titeln oder Obligationen, die von der russischen Sowjetregierung oder ihren Vorgängern ausgegeben oder garantiert wurden, ein Vereinbarungskomitee zu stellen, um die Wiederherstellung der Zahlung der Verpflichtungen zu sichern. Wenn das Vereinbarungskomitee nicht erreicht werden kann, verpflichtet sich die russische Regierung, die Entscheidung eines Schiedsgerichts, somit zu übergeben, bestehend aus einem von den ausländischen Inhabern ernannten Mitgliede, ferner von zwei Mitgliedern und einem Präsidenten, der vom Präsidenten des Obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten, oder seiner von dem Rat des Völkerbundes, oder von dem Präsidenten des permanenten internationalen Gerichtshofes im Haag ernannt wird.

Von Art. VII verpflichtet sich die russische Regierung alle ausländischen Interessen an Verlusten oder Schäden, bewirkt durch Räuberlichkeit oder Sequestration von Eigentum, zu rückzugeben, wiederherzustellen oder zu entschädigen. Im Falle des Nichtzuhakommens einer Einigung zwischen den früheren Besitzern und der russischen Sowjetregierung entscheidet ein gemischtes Schiedsgericht. Wo die russische Sowjetregierung das Eigentum selbst nicht zurückfordern kann, wird sie nicht das Recht, es später anderen Räubergruppen zu übertragen. Will sie dies, so muß sie dem vorherigen Besitzer ein Vorzugsrecht eintäumen. Wird das Eigentum einer allgemeinen Wirtschaftsgruppe eingerichtet, so hat der vorhergehende Besitzer das Recht, an dieser Gruppe nach Wahrzeichen seiner alten Rechte teilzunehmen. — Dort, wo das Eigentum Schäden davongetragen hat, und wo sie dem Vorgehen oder dem Unterlaufen der russischen Sowjetregierung zuzuschreiben sind, wird nach Art. VII von dem gemischten Schiedsgericht eine Entschädigung festgesetzt werden.

Gemäß Art. IX werden die geläufigen Entschuldungen bei Anwendung des Art. VII durch die Ausgabe neuer Gutscheine zu 5 Prozent für den vom Gemischten Schiedsgericht festgelegten Betrag geregelt.

Nach Art. X werden für jedes Land gemischte Schiedsgerichtshöfe für die Erzielungsergebnisse errichtet, bestehend aus einem durch die Sowjetregierung ernannten Mitgliede, einem durch die Regierung des interessierten Untertanen ernannten Mitglied und aus einem Präsidenten, der von der gemischten Schiedsgerichtskommission ernannt wird.

Gemäß Art. XI verpflichtet sich die Sowjetregierung für die möglichst schnelle Wiederherstellung der Unternehmen, die ausländischen Unternehmen vor den Ereignissen des Jahres 1917 gehörten und für die Errichtung neuer Unternehmen alle Maßnahmen zu ergreifen, um den unverzüglichen Schutz der Person, des Eigentums und der Arbeit der ausländischen Untertanen zu sichern.

Von Art. XII werden im Einverständnis mit der Sowjetregierung besondere Verfassungen erlassen, die die Regelung der Fragen bezüglich der Liquidation der Kriegsverträge zwischen russischen und ausländischen Untertanen betreffen und bezüglich der Fragen der Vorschüsse, der Dauer und des Abschlusses des Verfahrens.

Nach Art. XIII wird die russische Sowjetregierung der rumänischen Regierung die in Moskau von derselben depositierten Werte aufzuladen. (A. T. B.)

#### Harding fordert Anerkennung Russlands.

London, 4. Mai. „Manchester Guardian“ berichtet aus New York: Es verlautet, daß Präsident Harding im amerikanischen Kabinettrat die Anerkennung Russlands gefordert hat. Staatssekretär Hughes habe jedoch widersprochen. Hoover sei jetzt zu der Ansicht gekommen, daß Russland anerkannt werden müsse, und zwar infolge der übereinkommenden Vereiste des Vertreter des amerikanischen Hillbrowes in Russland.

#### Die englische Entlastungspolitik am Scheideweg?

*(Drucksellung unserer Berliner Schriftleitung.)*

Genf, 4. Mai. In Genf tagte heute nur die Wirtschaftskommission. Der schon seit längerer Zeit geplante Besuch des Reichskanzlers und des Außenministers Rathenau bei Lloyd George habe heute vormittag auf Einladung Lloyd Georges stattgefunden. Es heißt, die Befreiung habe die Wirtschaftslage, vielleicht auch die Schuldensfrage und die nächste aussichtige Politik Deutschlands zum Gegenstand gehabt. Natürlich handelt es sich nur um Vermutungen.

Wie der „B. B.“ und Genf gemeldet wird, glauben die weitergehenden Vermutungen, daß Lloyd George in dem Bemühen, daß die bisherige englische Entlastungspolitik an einem Scheideweg oder Wendepunkte angelange sei, sich über neue außenpolitische Möglichkeiten Englands gegenüber dem neuengründeten deutsch-nordischen Wirtschaftsbund orientieren möge. Das Blatt bemerkt dazu: Da man aber auch damit rechnen muß, daß die ganze Einladung Lloyd Georges an die Deutschen zunächst nur eine taktische Drohung nach Paris hin sein sollte, müssen alle diese Vermutungen zunächst mit größter Vorsicht angehört werden.

#### Neue kommunistische Radaufzüge im Preußenparlament.

*(Drucksellung unserer Berliner Schriftleitung.)*

Berlin, 4. Mai. Die heutige Landtagssitzung eröffnete mit einem großen kommunistischen Radaufzug. Vor Eintreten in die Tagessitzung erklärte der Geschäftsführer Abg. Rath (Kom.): Bewaffnete Schupo in im Hause. (Lebhafte Hörer! Hörer! und großer Lärm bei den Kommunisten.) Wir Kommunisten haben keine Reaktion. Verhandlungen unter dem Schutze der Schupo vornehmen zu lassen. Wir haben hier dieselbe Provokation wie bei der Konzentrierung der Schupo vor dem Berliner Rathaus. Man hat Medner schreit mit sich überlegenden Stimme in den Saal hinein hier Anlaß zu einer neuen Provokation. Es ist noch nicht genug Blut geflossen. — Oberst Kampisch von der Schupo tritt in den Saal und wendet sich zum Minister Seering und wechselt einige Worte mit ihm. Als die Kommunisten diesen Vorfall bemerkten, erhebt sich ein ungeheure Lärm. Sie stürzen zu dem Platz des Ministers unter dem Auto: Raus! Raus! mit der Schupo! Im Auto ist der Raum hinter dem Ministerstuhl mit lebhaft gefühlvoller Abgeordneten aller Parteien angestellt. Minister Seering redet lebhaft auf die ausstürmenden Kommunisten ein. Es scheint zum Handgemenge kommen zu wollen. Präsident Peiner ist bemüht sich vergeblich, durchzudringen. Er verläßt 12.25 Uhr den Präsidentenplatz. Damit ist die Sitzung unterbrochen. Die Auseinandersetzungen hinter dem Regierungssitz und um den Minister Seering herum zeigen sich fort.

11.45 Uhr eröffnet Präsident Peiner eine neue Sitzung und sagt: Der Abgeordnete Rath hat erklärt, daß sich Schupo auf dem Gebiete außerhalb des Hauses befindet, und mich im Arrestenrat gefragt, ob mir das bekannt sei. Ich habe das Gesetz (Großer Raum bei den Kommunisten) und erklärt, daß ich außerhalb des Landtages keine Bekanntschaft habe, in die Zuständigkeit anderer Behörden einzutreten. Ich kann den dem Polizeipräsidium untergeordneten Beamten keine Anweisungen erteilen außerhalb des Hauses. (Zurück bei den Kommunisten: Sie können protestieren! Biderwuchs und Rachen rechts und im Genstrum.) Ich kann das nicht machen. Von der Tatsache der Anwesenheit von Schupobeamten im Hause habe ich nichts gewußt. Meine Erfundungen haben ergeben, daß im Präsidentenzimmer ein Beamter der Schupo polizei bewacht ist, um zu telefonieren. (Große Heiterkeit.) Weiters beschwert sich Abgeordneter Rath, der Kommunistischen Partei seien nicht alle ihr zukommenden Eintrittskarten für die Tribüne übergeben worden. Ich stelle ausdrücklich fest, daß der Kommunistischen Partei die auf sie entfallenden Eintrittskarten voll ausgeliefert worden sind. (Hört, hört!) Es ist also auch hier kein Grund zur Verärgerung. Ich möchte noch folgendes sagen gegenüber dem Vorfall, den wir eben erlebt und der alles bisher Dagewogene in den Schatten stellt. (Große Unruhe bei den Kommunisten.)

Die Geschäftsförderung bietet Mittel, einem Abgeordneten, der die Geschäfte des Hauses andauert, zu föhren, daß nicht mehr weiter verhandelt werden kann, datum zu blenden. (Bunruf bei den Kommunisten: Maulvorleser!) Ich stelle fest, daß auch kein Abgeordneter das Recht hat, sich in irgendeiner Weise an die Vertreter der Regierung zu wenden, um sie zu verhindern, die ihnen zuteil gewordene Aufträge auszuführen. Ich bitte deshalb die Abgeordneten dringend, ihrerseits das zu tun, was Sitte und Ordnung hier im Hause von jedem Abgeordneten verlangt. (Beifall.) Wenn das nicht geschieht, muss ich von allen geschäftsfördernden mäßigigen Mitteln Gebrauch machen. (Beifall bei der Mehrheit. Lärm links.)

Darauf entpufft sich wieder eine längere Geschäftsförderungsdiskussion. — Abg. Rath (Kom.): spricht von einem Entschuldigungsangebot des Präsidenten. (Raus rechts! Universitätsheim!) Redner führt fort: Und gerade in dem Augenblick, wo ich auf die Anwesenheit von Schupo hinweise, erscheint der Leiter der Schupo polizei, gekleidet mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse. (Sturmisches Bravo rechts.) Wenn Ihnen nach rechts das vorsteht, Sie würden nicht die Lammesgebäude haben, die wir gezeigt haben. (Schallende Heiterkeit.) — Abg. Schulz-Reulöß (Kom.): Es steht allerdings alles in den Schritten, wenn die Abgeordneten zu provozieren. (Medner erhält einen Ordnungsruh.) Die Kommunisten rufen: Wen hat er da beleidigt? Wir rufen nicht unter Polizeiaufsicht! Raus rechts! Raus! Raus! Raus! Wir protestieren dagegen, daß der Präsident es duldet, daß Polizei hier in das Haus gelegt wird. — Abg. Leib (Ullrich): Wenn es richtig ist, daß in diesem Hause und seiner Umgebung aus Anlaß der heutigen Verhandlung verstärkter Polizeischutz eingerichtet ist, so müssen auch wir entschieden Protest einlegen.

Dann wird in die Beratung der kommunistischen großen Anfrage eingetreten über die

#### Vorgänge vor dem Berliner Rathaus.

Verbunden damit werden eine von den Deutschen eingebaute große Anfrage über den gleichen Gegenstand, sowie ein von den Unabhängigen eingebaute Antrag, hinsichtlich der blutigen Vorfälle vor dem Berliner Rathaus die geltenden Bestimmungen über den Waffengebrauch der Schupo polizei neuzeitlich zu gestalten, insbesondere aber folgenden Passus dieser Bestimmungen sofort außer Kraft zu setzen: